Verein für kritische Geschichtsschreibung e.V. (Hg.)

WERKSTATT*GESCHICHTE* 90

gewalt geschichten

Jg. 2024/2

[transcript]

Redaktion WERKSTATT*GESCHICHTE*:
Cornelia Aust, Claudia Berger, Maximilian Buschmann, Sarah Frenking, Katja Jana, Jochen Lingelbach, Annika Raapke, Yvonne Robel, Helen Wagner, Georg Wamhof

Anfragen an die Redaktion:
Yvonne Robel: robel@zeitgeschichte-hamburg.de

Herausgeberinnen des Thementeils:
Annika Raapke, Isabelle Schürch

Rezensionsredaktion:
Andreas Hübner, Sebastian Kühn, Andreas Ludwig, Nina Reusch, Felix Schürmann, Katharina Seibert, Pavla Šimková, Lotte Thaa, Martin Clemens Winter

Anfragen an die Rezensionsredaktion:
Nina Reusch: nina.reusch@gmx.net
FU Berlin
Koserstraße 20
14195 Berlin

Filmkritik:
Ulrike Weckel: Ulrike.Weckel@journalistik.geschichte.uni-giessen.de

Dingfest:
Marie Luisa Allemeyer: Marie.Luisa.Allemeyer@posteo.de

Homepage: www.werkstattgeschichte.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über https://dnb.dnb.de/ abrufbar.

Indexiert in EBSCOhost-Datenbanken.

© 2024 transcript Verlag, Bielefeld

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld
Umschlagabbildung: Francesco Bartolozzi (1727–1815) after John Gabriel Stedman (1744–1797), frontispiece from vol. 1 of Narrative, of a Five Years' Expedition, against the Revolted Negroes of Surinam, in Guiana, on the Wild Coast of South America, from the Year 1772, to 1777, London: J. Johnson & J. Edwards, 1796, hand-colored stipple engraving, Yale Center for British Art, Paul Mellon Collection. Public domain, https://hdl.handle.net/10079/bibid/3494181
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
Print-ISBN 978-3-8376-6862-9
PDF-ISBN 978-3-8394-6862-3
Buchreihen-ISSN: 0942-704X
Buchreihen-eISSN: 2701-1992

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.
Besuchen Sie uns im Internet: *https://www.transcript-verlag.de*
Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter *www.transcript-verlag.de/vorschau-download*

Inhalt

Editorial 9

THEMA

Zwischen Emanzipation und Repression
Gewalterfahrungen von *Blacks* in der Royal Navy (1756–1815)
Sarah von Hagen 17

Koloniale Tierlichkeit und *conquest companions*
Mensch-tierliche Gewalterfahrungen in den Amerikas
Isabelle Schürch 37

Die unabsichtliche Hintertür
Überlegungen zum Umgang mit »exzessiver Gewalt« in Quellen zur atlantischen Sklaverei
Annika Raapke 55

DEBATTE

Theorie als Praxis – Geschichtstheorie in Forschung und Lehre vermitteln
Jana Kristin Hoffmann, Philipp McLean 75

WERKSTATT

Alternatives Freizeitvergnügen
Die bundesdeutsche Entdeckung des Flohmarkts im »roten Jahrzehnt« (1967–1977)
Stefan Zeppenfeld 91

DINGFEST

»Mignon des Dames« – Liebling der Frauen
Alice Anna Schröder-Klaassen 107

EXPOKRITIK

Vor dem 13. Sammler – In der Dauerausstellung des Historischen Museums Frankfurt
Andreas Ludwig 115

REZENSIONEN

Christoph Antweiler: Anthropologie im Anthropozän. Theoriebausteine für das 21. Jahrhundert
Andreas Hübner (Kiel) 122

Peter Hersche, Dorothee Rippmann: Frömmigkeit und Kirchenbau »von unten«
Daniel Schläppi (Bern) 125

Ludolf Kuchenbuch: Marx, feudal. Beiträge zur Gegenwart des Feudalismus in der Geschichtswissenschaft, 1975–2021
Leonhard Engelmaier (Wien) 130

Ole Münch: Cutler Street Market. Interkultureller Austausch im Londoner East End 1780–1850
Franziska Neumann (Braunschweig) 133

Jeffrey Gunn: Outsourcing African Labor. Kru Migratory Workers in Global Ports, Estates and Battlefields until the End of the 19th Century
Daniel Tödt (Konstanz) 136

Patrice M. Dabrowski: The Carpathians. Discovering the Highlands of Poland and Ukraine
Mark Keck-Szajbel (Frankfurt/Oder) 139

Elisa Heinrich: Intim und respektabel. Homosexualität und Freudinnenschaft in der deutschen Frauenbewegung um 1900
Andrea Rottmann (Berlin) 143

Katrin Steffen: Blut und Metall. Die transnationalen Wissensräume von Ludwik Hirszfeld und Jan Czochralski im 20. Jahrhundert
Verena Bunkus (Berlin) 147

Helga Lüdtke: Der Bubikopf. Männlicher Blick, weiblicher Eigen-Sinn
Clara-Anna Egger (Wien).....150

Quito Swan: Pasifika Black. Oceania, Anti-Colonialism, and the African World
Robert Heinze (Paris).....153

Jan-Philipp Pomplun: Deutsche Freikorps. Sozialgeschichte und Kontinuitäten (para)militärischer Gewalt zwischen Weltkrieg, Revolution und Nationalsozialismus
Cristian Alvarado Leyton (Hamburg).....156

Helena Barop: Mohnblumenkriege. Die globale Drogenpolitik der USA, 1950–1979
Torsten Kathke (Mainz).....160

Thomas Fleischman: Communist Pigs. An Animal History of East Germany's Rise and Fall
Karl Christian Führer (Hamburg).....164

Sebastian Lambertz: Sozialistische Subjektivitäten. Deutungen des »neuen Menschen« in der Tschechoslowakei 1953–1963
Frank Henschel (Kiel).....167

Florian Bruns: Kranksein im Sozialismus. Das DDR-Gesundheitswesen aus Patientensicht 1971–1989
Christian Rau (Berlin).....170

WERKSTATT*GESCHICHTE* 2024/2 Heft 90
https://doi.org/10.14361/zwg-2024-900205

Die unabsichtliche Hintertür

Überlegungen zum Umgang mit »exzessiver Gewalt« in Quellen zur atlantischen Sklaverei

Annika Raapke

Abstract *Slavery in the Americas was shaped by unspeakable acts of sadistic violence which were carried out by Europeans on an everyday basis. A wide range of source materials shows how common such violence was, even though it went against European ideas, standards, and even laws regulating violence and cruelty. The torture of enslaved Africans was a common practice for many Europeans in the Americas, yet one which had to be concealed, since it undermined carefully crafted images of »Christianity« and »Civilisation« which colonials strove to uphold. This paradoxical situation is important for historians to investigate in order to understand the sociocultural workings of colonialism, yet so far historiography has struggled to address it. This article delves into the ongoing discussion around slavery and violence, explains the challenges which historians have to confront, and offers some thoughts on potential solutions to the methodical and ethical problems connected with this subject.*

Keywords *Caribbean, Colonialism, Slavery, Violence*

Im Mai 2023 diskutierte eine Gruppe jüngerer Kolonialhistoriker*innen auf dem Jahreskongress der French Colonial Historical Society (FCHS) an der Université des Antilles/Guyane – Martinique, innerhalb eines Panels zum Thema »Disziplinieren und Strafen« unter anderem exzessive Gewalt in der atlantischen Sklaverei.[1] Hierbei wurden (zum wiederholten Male) einige methodologische und perspektivische Probleme in der Adressierung dieser Thematik offenbar, die in diesem Artikel diskutiert werden sollen. Bevor der Inhalt jener Diskussion hier jedoch näher thematisiert werden kann, muss zunächst erklärt werden, was im Kontext der atlantischen Sklaverei mit »exzessiver Gewalt« gemeint ist.

1 Jahrestagung der French Colonial Historical Society, Martinique, 4.–6.5.2023. Panel »Discipline and Punish«, 4.5.2023.

Sklaverei ist per se gewaltsam, der Zustand der Versklavung schließt die Abwesenheit von Gewalt (in welcher Form auch immer) aus. Wenn es, wie hier, um körperliche Gewalt geht, so darf zudem die Anwendung des Wortes »exzessiv« in der geschichtswissenschaftlichen Auseinandersetzung keinesfalls suggerieren, dass es – aus heutiger Sicht – in irgendeiner Form »angemessene« oder »akzeptable« Gewalt in der Sklaverei gegeben hätte. Sklaverei in sich ist inakzeptabel, somit ist alles, was im Rahmen der Versklavung und ihrer Aufrechterhaltung geschieht, ebenso inakzeptabel.

Historische Forschung bedeutet jedoch oftmals die Annahme inakzeptabler Zustände als gegebene Rahmenbedingungen, die es überhaupt erlaubt, vergangene Verhältnisse und Phänomene wahrnehmen zu können. Für die hier im Fokus stehende historische Grundsituation bedeutet das: Die atlantische Sklaverei fand unter sozialrechtlichen Gegebenheiten statt, die auf fast allen Ebenen von verschiedenen Ausmaßen und Formen körperlicher Gewalt geprägt waren. Sobald Menschen im Rahmen der atlantischen Sklaverei in eine der Kolonien verschleppt worden waren (in diesem Artikel stehen vor allem die französische Karibik und Brasilien im Fokus), so lebten sie, ungeachtet der rechtlichen und kulturellen Gegebenheiten ihrer Herkunft, unweigerlich unter den Bedingungen zeitgenössischen europäischen Rechts und der jeweiligen Kolonialkultur. Hierzu gehörte die Nutzung von oft drastischer körperlicher Gewalt, um zu disziplinieren, zu bestrafen und die Ordnung im öffentlichen wie im persönlichen Raum aufrechtzuerhalten. Das bedeutete, dass zumindest für eine Seite – die der Kolonist*innen – Vorstellungen von »angemessener« Gewalt existierten, ebenso wie Vorstellungen über die »Angemessenheit« von Sklaverei.

Die absolute und permanente Zurückweisung und vielfältige, nimmermüde Bekämpfung der Versklavungssituation durch die Betroffenen sollte mittlerweile als Selbstverständlichkeit in der Geschichtsforschung gelten und wird hier bewusst nicht argumentativ belegt. Die Frage, ob versklavte Menschen bestimmte Formen von körperlicher Gewalt im Rahmen der Sklaverei als »angemessen« betrachteten, ist ethisch nicht zu vertreten, setzt sie doch ein grundsätzliches Akzeptieren der eigenen Versklavung voraus. Wichtig ist jedoch, dass diejenigen, die Gewalt verübten, mit klaren Maßstäben akzeptabler und nicht-akzeptabler Gewalt aufgewachsen und darin sozialisiert worden waren. Für europäische Kolonialist*innen galten derartige Maßstäbe, sowohl kulturell als auch rechtlich.

Körperliche Gewalt und das gezielte Auslösen von Schmerz und Schrecken dienten quer durch das christliche Europa als Mittel zur Züchtigung von aufsässigen Kindern, Ehefrauen, Bediensteten, Soldaten, Auszubildenden, Seeleuten und überhaupt rechtlich Untergebenen aller Art.[2] Ebenso galten jedoch zumeist deutliche Maßstäbe für die Ange-

2 Als Überblick siehe etwa Jonas Liliequist, Changing Discourses of Marital Violence in Sweden from the Age of Reformation to the Late Nineteenth Century, in: Gender & History 23 (2011) 1, S. 1–25; Joanne Bailey/Loreen Giese, Marital Cruelty. Reconsidering Lay Attitudes in England, c. 1580 to 1850, in: The History of the Family 18 (2013) 3, S. 289–305; Satu Lidman, Gender, Violence and Attitudes. Lessons from Early Modern Europe, New York 2018; Edward Behrend-Martinez, The Castigation and Abuse of Children in Early Modern Spain, in: Grace E. Coolidge (Hg.), The Formation of the Child in Early Modern Spain, New York 2014. Siehe auch die Beiträge der Sektion 5 in Claudia Ulbrich/Claudia Jarzebowski/Michaela Hohkamp (Hg.), Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD, Berlin 2005, S. 271–339.

messenheit derartiger Disziplinierungen. Im Sinne des Erhalts von Ordnung und Frieden sollte Gewalt idealerweise in Maßen angewandt werden, da – so die weitverbreitete Überzeugung unter juristischen, philosophischen, pädagogischen und theologischen Theoretiker*innen – ein »Übermaß« an Gewalt, etwa die Gefährdung von Leib und Leben oder dauerhafte Verstümmelung, zeitgenössisch oft als Grausamkeit bezeichnet, zu Hass auf Seiten der Untergebenen führen würde – und damit zu einem erhöhten Risiko der Auflehnung und der Instabilität.[3] Angesichts der vollständigen rechtlichen Abhängigkeit versklavter Menschen von ihren Eigner*innen legten Sklavereiordnungen wie der französische *Code Noir* eindeutige Ausmaße von körperlicher Gewalt fest, die als angemessen galten, um die koloniale Ordnung nicht zu gefährden. Sofern Sklavenhalter*innen oder Aufseher über dieses Maß hinaus Gewalt anwandten, waren versklavte Personen berechtigt, die Hilfe der kolonialen Gerichtsbarkeiten zu erbitten. Laut Artikel 47 des *Code* waren vor allem das Foltern und die Mutilation von Körperteilen explizit und unter Androhung von Strafe verboten.[4] Das bedeutet allerdings keinesfalls, dass Folterungen und Verstümmelungen nicht vorkamen, oder dass Gerichte streng auf die Einhaltung dieser Gesetze gepocht hätten. Im Gegenteil: Quellenzeugnisse aus einem Großteil der europäischen Kolonien der Karibik weisen nach, dass versklavten Menschen regelmäßig Gewalt zugefügt wurde, die über alle europäischen Maßstäbe von Angemessenheit hinausging. Sowohl weit über zeitgenössische Disziplinierungsideen hinausgehende »Strafsituationen« sind zu großer Zahl in den Quellen überliefert als auch eindeutig sexuelle Gewalt an Männern, Frauen und Kindern, bis hin zu einer Vielfalt von aus heutiger Sicht als sadistisch zu bezeichnenden Akten, in denen versklavte Menschen offensichtlich gequält, verstümmelt oder auch getötet wurden, um die ausübenden Europäer*innen zu amüsieren. Es ist diese Gewalt, die hier als »exzessiv« bezeichnet wird, unter anderem auch aufgrund der Nähe zum Mutterbegriff »Exzess«, der in den Karibikkolonien als Lebensstil für Kolonist*innen eine zentrale Rolle spielte.[5] Europäer*innen in den Kolonien übertraten beständig jene Grenzen, die sie selbst propagierten und mithilfe derer sie sich als »zivilisiert« und »christlich« entwarfen.

Versklavte Menschen überblickten diese Dynamik – auch dies zeigt die Quellenlage eindeutig –, sind doch viele Zeugnisse von exzessiver Gewalt gegenüber versklavten Menschen dadurch zustande gekommen, dass versklavte Personen die europäischen Grenzüberschreitungen identifizierten und ihn religiösen oder kolonialstaatlichen Autoritäten in der jeweiligen Kolonie gegenüber zur Anzeige brachten.[6] Wenn also im Folgenden von »exzessiver« Gewalt gesprochen wird, dann bezeichnet dies körperliche Ge-

---

3 Siehe Fn. 2.

4 Code Noir, Article 47: »Pourront seulement les maîtres, lorsqu'ils croiront que leurs esclaves l'auront mérité les faire enchaîner et les faire battre de verges ou cordes. Leur défendons de leur donner la torture, ni de leur faire aucune mutilation de membres, à peine de confiscation des esclaves et d'être procédé contre les maîtres extraordinairement.«

5 Siehe Annika Raapke, »Dieses verfluchte Land.« Europäische Körper in Brieferzählungen aus der Karibik, 1744–1826, Bielefeld 2019.

6 Besonders deutlich wird dies in Lamonte Aidoos *Slavery Unseen*, das unter anderem die Anzeigen untersucht, die versklavte Männer gegen ihre »Eigner« bei katholischen Kirchenautoritäten einreichten – etwa für homosexuelle Vergewaltigungsakte. Lamonte Aidoo, Slavery Unseen. Sex, Power and Violence in Brazilian History, Durham, NC 2018.

walt, die gemäß der rechtlichen und kulturellen Vorstellungen europäischer Kolonialmächte des 18. Jahrhunderts über das Maß des »Angemessenen« hinausging. Exzessivität ist hier strikt im Kontext der europäischen Frühen Neuzeit zu verstehen, der Begriff meint weder die Vorstellungen der versklavten Gewaltopfer selbst, noch moralisch-ethische oder rechtliche Wertmaßstäbe des 21. Jahrhunderts. Dies sind die analytischen Bedingungen, von denen die Diskussionen im Rahmen des oben genannten Konferenzpanels ausgingen.

Die Diskutant*innen dieses Panels widmeten sich nun unter anderem der Untersuchung solch exzessiver Gewalt in Form von geradezu orgiastischen »Bestrafungen«, aber auch völlig zusammenhangslos durchgeführten körperlichen Quälereien aller Art. Hierbei wurde immer wieder eine zentrale, höchst einfache Erklärung für die ungemeine Brutalität der weißen Gewaltausübenden angeführt, die seit Jahrzehnten die Geschichtsforschung zur atlantischen Sklaverei durchzieht. Sie bezieht sich auf die demografische Situation der Sklavereikolonien der Amerikas: In den meisten Fällen herrschte eine enorme zahlenmäßige Diskrepanz zwischen versklavten Schwarzen Menschen und freien weißen Menschen. Angesichts des Umstands, dass in vielen Kolonien einige Tausend freier weißer Menschen einige Hunderttausend versklavter Schwarzer Menschen unterdrückten, die sich potenziell jederzeit gegen sie erheben konnten, wären die koloniale Ordnung und Produktivität beständig bedroht gewesen, weshalb weiße Menschen exzessive und völlig willkürliche körperliche Gewalt nutzten, um Angst zu schüren und mögliche Aufrührer*innen abzuschrecken. Diese Annahme stellt einen der wenigen Versuche dar, exzessive Gewalt gegenüber versklavten Menschen überhaupt zu erklären. Sofern sie in der Forschung verwendet wird, geschieht dies oft mit einer gewissen Selbstverständlichkeit – ganz so, als bräuchte es keine weiteren Erklärungen. Selbst ein Konferenzpanel auf der Jahrestagung einer so dekolonisierten, von hochkarätig-kritischer Forschung geprägten Vereinigung wie der French Colonial Historical Society schien sich kaum davon wegzubewegen und manövrierte die ansonsten hervorragenden Ideen und Beiträge gleichsam um die Erklärung herum. Es ist jedoch, so meine Überzeugung, eine gänzlich unzureichende, sogar historiografisch gefährliche Erklärung, die es auszuräumen gilt. Die Geschichtsforschung zur atlantischen Sklaverei muss andere Wege und Zugänge finden, um mit exzessiver Gewalt gegenüber versklavten Menschen umzugehen. Dieser Artikel widmet sich dieser Problematik und den Herausforderungen, die damit einhergehen. Wie können Historiker*innen mit etwas umgehen, was das Erklärbare doch weitgehend übersteigt?

Denn es ist das kaum Erklärbare, es ist unbegreifliche Gewalt, die hier vorliegt. Die Quellenlage ist eindeutig. Sie beginnt bei den bekannten Tagebüchern des britischen Pflanzers Thomas Thistlewood, die so mit Gewaltorgien, Erniedrigungen und Vergewaltigungen gespickt sind, dass der einflussreiche Karibikhistoriker Trevor Burnard ihn schlicht als »sociopath« bezeichnete.[7] Sie schließt die von Lamonte Aidoo intensiv studierten Kirchenprotokolle aus Brasilien ein, aus denen unter anderem deutlich wird, wie viele weiße Sklavenhaltende das Foltern versklavter Menschen geradezu zu einer Freizeitbeschäftigung machten. Die Protokolle halten etwa fest, dass einer der »wealthiest

7 Trevor Burnard, Mastery, Tyranny, and Desire. Thomas Thistlewood and His Slaves in the Anglo-Jamaican World, Chapel Hill, NC 2004, S. 31.

and most illustrous men of the state« sich besonders dabei amüsierte, versklavte Kinder zu quälen – so etwa einen Jungen namens Manoel, dem er heißes Wachs in den Anus goss, bis das Kind schrie, was den Sklavenhalter sehr zum Lachen brachte.[8] Die Quellenlage beinhaltet auch die von Bernard Moitt untersuchten Gerichtsprotokolle der Fälle, in denen versklavte Menschen in der Französischen Karibik tatsächlich gegen Sklavenhalter*innen geklagt hatten, oder auch John Gabriel Stedmans bekannte Beschreibungen der Kolonie Surinam – es besteht kein Zweifel, dass quer durch die Amerikas weiße Kolonist*innen mit erschreckender Fantasie und mit Vergnügen versklavte Menschen quälten.[9] Ich habe nicht die Absicht, diese Quellen hier ausführlich vorzustellen. Es geht nicht um eine voyeuristische Zurschaustellung der historischen Gräueltaten, sondern um die historiografische Problematik des Umgangs mit ihnen. Um zu verdeutlichen, worum es genau geht, sei hier als einziges Beispiel ein Fall vorgestellt, den Bernard Moitt im Rahmen seiner Studie zu Frauen und Sklaverei in der französischen Karibik herausgearbeitet hat. Wer die Gewaltbeschreibung vermeiden möchte, sollte das englischsprachige Zitat überspringen.

Moitt beschreibt darin die Folter, die eine junge versklavte Frau in der Kolonie Saint Domingue, dem heutigen Haiti, erlitt, als sie nach einem Marronage-Versuch[10] wieder in die Hände der Frau übergeben wurde, die sie in Sklaverei hielt. Die Sklavenhalterin hieß Audace. Sobald die junge Frau wieder auf die Plantage verschleppt worden war, legte Audace sie

> »in the stocks, and [had her] whipped […]. The following day Audace ordered that the slave be given the *trois piquets* punishment, which involved being tied to three posts face down and whipped. With the complicity of one Lazare, Audache [sic!] began to torture the slave. Lazare dowsed her with gunpowder, which he also spread on the cane thrash surrounding her, while Audace set the pile ablaze, meaning to scorch rather than to consume her. As the slave struggled hopelessly to free herself, Audace placed her feet on the slave's shoulder ›so that the fire could burn her stomach.‹ Audace then had her taken to the kitchen, where she applied Aloe and Quicklime to the slave's wounds. The slave was tortured in this manner for five days, until another slave reported the matter to the authorities […] however, there is no indication that the guilty parties were ever brought to justice.«[11]

8 Aidoo, Slavery Unseen, S. 40 (Zitat), 64f.

9 Bernard Moitt, Women and Slavery in the French Antilles, 1635–1848, Bloomington, IN 2001; Richard Price/Sally Price (Hg.), John Gabriel Stedman, Narrative of a Five Years Expedition Against the Revolted Negroes of Surinam. Transcribed for the First Time From the Original 1790 Manuscript, o.O. 2016 [online edition] .

10 Marronage bezeichnet die Flucht eines versklavten Menschen in die Freiheit. In St. Domingue (dem heutigen Haiti) bildeten sich ganze Gesellschaften von marronierten Menschen in den schwer zugänglichen Gebieten der Insel. Marrons wurden oft von Milizen oder auch mit Hilfe von Hunden gejagt und für ihre Flucht schwer bestraft. Siehe Alvin O. Thompson, Flight to Freedom. African Runaways and Maroons in the Caribbean, Kingston 2006; Alain Yacou, La longue guerre des nègres marrons de Cuba (1796–1852), Paris 2009.

11 Moitt, Women and Slavery, S. 105.

Dieser Fall sollte deutlich genug belegen, wovon die Rede ist, wenn im Zusammenhang mit der atlantischen Sklaverei von »exzessiver Gewalt« gesprochen wird. Es handelt sich um zahllose Zeugnisse lustvoller, engagierter, kreativer und völlig grenzenloser Gewaltausübung gegenüber Menschen, deren Möglichkeit zur direkten, situativen Gegenwehr wiederum stark begrenzt war. Derartige Gewaltausübung war keine Seltenheit, sondern Alltag. In den Worten des afro-trinidadischen Historikers C.L.R. James: »[T]here was no ingenuity that fear or a depraved imagination could devise which was not employed to break [the enslaved persons‹] spirit and satisfy the lusts and resentment of their owners and guardians.«[12]

Diese »depraved imaginations« waren allgegenwärtig und doch war die weiße koloniale Öffentlichkeit gerade gegenüber den europäischen Mutterländern sehr darum bemüht, ein Bild von Gerechtigkeit und Milde zu vermitteln – zumindest aber von Rationalität und ökonomischer Überlegtheit. Dieses Bild, so meine These, wird in gegenwärtigen historiografischen Debatten unabsichtlich am Leben erhalten. Gleichzeitig haben Afroamerikanische Historiker*innen zu Recht gefragt, weshalb die Untersuchung der Sklaverei überhaupt die Thematisierung von Gewalt benötigt – ist die Versklavung Schwarzer Menschen nicht in sich schrecklich genug? Braucht es wirklich noch »mehr«? Dieser Artikel problematisiert die Untersuchung und Besprechung exzessiver Gewalt in der atlantischen Sklaverei, vor allem – aufgrund meines eigenen Forschungsschwerpunktes – in der französischen Karibik. Zunächst werde ich knapp verdeutlichen, inwiefern weiße Zeitgenoss*innen sich darum bemühten, in Europa nicht als grausame Tyrannen (oder, um es mit Trevor Burnard zu sagen, als Soziopathen) wahrgenommen zu werden, indem sie exzessive Gewalt verschleierten. Weiter werde ich besprechen, inwiefern dieses Phänomen sich meiner Ansicht nach in historiografisch-rationalisierenden Erklärungsversuchen wie der Theorie der »Abschreckung aufgrund von Unterzahl« widerspiegelt. Daraufhin folgt eine Diskussion der ethischen und methodischen Probleme, die mit der Auseinandersetzung mit exzessiver Gewalt in der Sklaverei einhergehen, und schließlich einige Vorschläge, wie Historiografie diese Thematik methodisch handhaben könnte.

Verschleiern und Rationalisieren

Die Zeitung *Journal Général de France, ou Affiches, annonces et avis divers,* veröffentlicht in Paris, berichtete am Samstag, dem 1. Januar 1785, von einem »Mr Ramsay«, einem britischen Reisenden in der Karibik. Dieser war – laut dem Journal »avec raison« – zu folgendem Eindruck gelangt:

> »dass die *nègres* in den französischen Kolonien sehr viel besser behandelt werden als in den [Kolonien] seines Landes. Ein französischer Sklave, den sein Herr mit Grausamkeit behandelt & der von ihm weder gut genährt noch gut gekleidet wird, kann seine Klagen vor einen Richter tragen, der da ist, um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Der Sklave tut dies nicht immer, das ist wahr, oder er wagt es nicht, sich zu beklagen;

12 C.L.R. James, The Black Jacobins. Toussaint L'Ouverture and the San Domingo Revolution, London 1938, S. 12.

doch das Gesetz, das zu seinen Gunsten besteht, gibt es nichtsdestoweniger, & man hat einige Beispiele seiner Nützlichkeit.«[13]

In einer Zeit, in der viele Kolonialbewohner*innen *of colour* intensiv Lobbyarbeit für politische Mitbestimmung, gegen rassistische Gesetzgebung und teilweise auch gegen die Sklaverei betrieben und damit Gewissheiten über die Ordnung der Welt in der Metropole ins Wanken brachten, kam der hier zitierte »Mr Ramsay« mit seinen Beobachtungen gerade recht.[14] Dass »Ramsay« Frankreich hatte schmeicheln wollen, war kaum zu erwarten, vertrat er doch als Engländer rivalisierende Kolonialansprüche in der Karibik (von den nahezu beständigen generellen Feindseligkeiten zwischen Frankreich und England/Großbritannien im Laufe des 18. Jahrhunderts einmal abgesehen). Der so günstig beeindruckte Konkurrent konnte daher ein Bild vermitteln, welches große Teile der französischen Leserschaft gerne teilen wollten: Dass die französischen Kolonien, vor allem das so immens profitable Saint Domingue, geprägt waren von gerechter Herrschaft über die versklavten Menschen, deren Ausbeutung die Kolonie so wertvoll machte. Die Kolonist*innen vor Ort trugen viel dazu bei, dieses Bild in Frankreich zu erhalten. Hier steht aufgrund meines persönlichen Forschungshintergrunds Frankreich im Fokus – die Angaben lassen sich aber ohne Schwierigkeiten auf diverse andere europäische Kolonialmächte in der Karibik übertragen. Im gesamten atlantischen Kolonialkontext kommunizierten Europäer*innen die Gewalt, die sie in den Kolonien geradezu als Sport ausübten, nur selten anders als in einem strikten diskursiven Rahmen von produktionsorientierter Disziplin – und nicht etwa im Kontext der von James aufgerufenen »Lust and Resentment«.[15] So schrieb etwa ein junger Mann namens Berthomé im Dezember 1778 in einem Brief an seine Mutter von deren Plantage in Saint Domingue, dass sich nach der Abreise eines inkompetenten Aufsehers »alle *nègres* wunderbar benehmen, und es sind wirklich nur die faulen und die bösartigen Subjekte, die ausgepeitscht werden«.[16] Diese Formu-

13 Koloniale Quellenbegriffe wie *nègre* werden im Sinne des Arguments von Andrew S. Curran weder übersetzt, noch verändert. Siehe Andrew S. Curran, The Anatomy of Blackness. Science and Slavery in an Age of Enlightenment, Baltimore 2011, Kindle Edition, Kapitel »Defining le nègre.« Quellenzitat: Journal Général de France, ou Affiches, annonces et avis divers, Samstag 1.1.1785, S. 566. Original: »que les nègres sont beaucoup mieux traits dans les colonies Françoises que dans celles de son pays. Un esclave Francois que son Maître traite avec cruauté & qui n'en est ni bien nourri, ni bien habillé, peut porter ses plaintes devant un juge établi pour lui rendre justice. L'esclave ne le fait pas toujours, il est vrai, ou il n'ose pas se plaindre; mais la loi qui lui est favorable, n'en existe pas moins; & l'on a quelques exemples de son utilité.«

14 Siehe etwa John Garrigus, Before Haiti. Race and Citizenship in French Saint-Domingue, New York 2006.

15 Ähnliches findet sich auch für den ostindischen Kontext, siehe Francisca Hoyer, Relations of Absence. Germans in the East Indies c. 1750–1820, Uppsala 2021. Für den Atlantischen Sklavereizusammenhang, siehe Raapke, »Dieses verfluchte Land«, ebenso wie die Beiträge in: Doris Y. Kadish (Hg.), Slavery in the Caribbean Francophone World. Distant Voices, Forgotten Acts, Forged Identities, Athens, GA 2000.

16 Bartholomé, Montrouis, Saint-Domingue, an seine Mutter in Rochefort, 25.12.1778, The National Archives of the United Kingdom (TNA), Kew, High Court of Admiralty Collection (HCA), HCA 30/305: »Depuis son départ les négres se comportment a merveille, et il n'y a réellement que les paresseux et mauvais Sujets qui soyent taillé.«

lierungen finden sich zu Hunderten in Briefen aus der Karibik.[17] Vorgegebene Milde, Rationalität und »Gerechtigkeit« gegenüber versklavten Schwarzen Menschen sind Themen, die sich durch die europäischen Kolonialismen zu ziehen scheinen, gleichsam als unterliegende Unschuldsvermutung, mit der gelegentliche »Ausreißer« in Form exzessiver Gewalt verschleiert werden können. Der Zweck der Versklavung war die Produktion, und um Produktivität erhalten zu können, musste die versklavte Arbeitskraft (bisweilen hart) diszipliniert werden – dies war, so die Vorgabe, der einzige relevante Anlass für Gewalt. Achille Mbembe beschreibt dieses Phänomen auch jenseits der Sklaverei für das koloniale Kamerun des 19. und 20. Jahrhunderts: »So if as on several occasions atrocities against Africans were found to be excessive, the right to punish in this way was nonetheless generally justified in terms of an overriding concern for profits and productivity.«[18]

Dies trifft auf viele Quellen aus frühneuzeitlichen Sklavereikontexten genauso zu, gerade, wenn sie bewusst zur Übersendung nach Europa entworfen waren: Gewaltschilderungen entsprachen zumeist zeitgenössischen europäischen Maßstäben von Disziplinierung und Bestrafung und wurden in einen klaren ökonomisch-produktionsorientierten Kontext eingeordnet. Sofern Grausamkeit gegenüber versklavten Menschen nach Europa kommuniziert wurde, lag diese in der Verantwortung anderer Europäer (nicht der eigenen Landsleute), wie etwa im Falle von John Gabriel Stedmans Beobachtungen im niederländischen Surinam, und wurde strikt gegen das eigene Verhalten abgegrenzt. Koloniale Gewaltexzesse, bewusste Qual und Grausamkeit sowohl im als auch außerhalb des »Strafzusammenhangs« waren zwar an der Tagesordnung, sollten aber dort bleiben, wo sie stattfanden – in der Kolonie. Aktivist*innen unterschiedlichster Überzeugungen und Motivationen, etwa innerhalb der Abolitionsbewegungen, weckten regelmäßig Aufmerksamkeit für Geschichten europäischer Gewaltexzesse jenseits der Ozeane, doch lässt sich für die europäische Frühe Neuzeit hauptsächlich ein deutliches Schweigen gegenüber kolonialer Brutalität konstatieren. Das Bild eines rationalen, produktionsorientierten, »ordentlichen« Kolonialismus war und blieb erstrebenswert. Und Rationalisierung europäischer Gewalt, so meine Einschätzung, ist nach wie vor unabsichtlich verankert in der geschichtswissenschaftlichen Behandlung der atlantischen Sklaverei.

Rationalisieren

Gewalt zu historisieren, sie innerhalb der Koordinaten bestimmter historischer Gegebenheiten und Deutungsmuster zu verstehen, ist innerhalb der Geschichtswissenschaft der Vormoderne das Ergebnis intensiver Auseinandersetzungen mit und Abgrenzungen von gewaltsoziologischen bzw. anthropologischen Perspektiven, die – grob zusammengefasst – Gewaltausübung als ein gleichsam urmenschliches Bedürfnis betrachten.[19]

---

17 Die dieser Einschätzung zugrunde liegende Materialstudie: Raapke, »Dieses verfluchte Land.«

18 Achille Mbembe, Provisional Notes on the Postcolony, in: Africa: Journal of the International African Institute 62 (1992) 1, S. 3–37, hier S. 12.

19 Siehe etwa Manuel Braun/Cornelia Herberichs, Einleitung, in: dies. (Hg.), Gewalt im Mittelalter. Realitäten – Imaginationen, München 2005, S. 7–37.

Das Postulat der Notwendigkeit einer Historisierung von Gewalt hat sich argumentativ durchgesetzt und findet sich auch in vielen Untersuchungen frühneuzeitlicher Gewalt. Allerdings ist das Verständnis dessen, was Historisierung bedeutet, in diesem Zusammenhang nicht unproblematisch. Während etwa Manuel Braun und Cornelia Herberichs sowie die Beiträger*innen im von ihnen herausgegebenen Band vor allem unterschiedliche historische Kontexte von Gewalt für deren analytische Deutung stark machen, sind kolonialhistoriografische »Historisierungen« oft eher verdeckte *Rationalisierungen* von Gewalt.[20] Besonders verbreitet ist das Anführen strategischer bzw. politischer Erklärungen oder gar Begründungen für gewaltsames Vorgehen von Kolonialist*innen, mit dem Ergebnis, dass selbst die unerklärlichsten Grausamkeiten noch als geplante und im Dienste der Herrschaftsübernahme oder -konsolidierung letztlich sinnvolle Aktionen darstellen. Und nun sind wir erneut bei der bereits oben genannten, immer wieder auftauchenden Überlegung angelangt, angesichts der enormen zahlenmäßigen Überlegenheit der versklavten Bevölkerung wäre exzessive Gewaltanwendung eine Möglichkeit gewesen, Rebellionen vorzubeugen und der eigenen Angst vor einer Umkehr der Gewalt zu begegnen. Was ist nun so problematisch an dieser Annahme? Sie ist vor allem methodologisch fragwürdig, da eine ausreichende kritische Quellendistanz fehlt. Exakt dieselbe Rechtfertigung wurde nämlich von Sklavenhalter*innen selbst benutzt, um Gewalttaten zu rechtfertigen. Insbesondere im Kontext immer wieder aufkommender, breit publizierter Wellen weißer Panik vor »Vergiftungen« durch versklavte Menschen pochten Sklavenhalter*innen auf die Notwendigkeit, durch Schmerz und Schrecken Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen – gerade weil sie, so die Argumentation, in Unterzahl waren.[21] Die Vorstellungen der Kolonialist*innen davon, wie genau sich diese Unterzahl gestaltete, variierten, waren aber häufig drastisch – so schrieb ein Monsieur Mathelot während der Haitianischen Revolution in einem Brief:

> »Sie [Frankreich] weiß, dass von den achtzigtausend Individuen, die weiß, *de couleur* & freie *nègres* sind, kaum dreißigtausend in der Lage sind, Waffen zu tragen, sie [Frankreich] weiß, dass es ungefähr sechshunderttausend Sklaven in der Kolonie gibt, von denen einhundertfünfzigtausend robuste Männer sind, kraftvoll und an ein hartes Leben gewöhnt.«[22]

Der Gerichtshof in Cap Français, Saint Domingue, schrieb 1774/75, die Aufgabe der Kolonialgerichtsbarkeit sei es, »zweihundertfünfzigtausend Sklaven, die achtzehnhundert Weißen gehören, in Gehorsam zu halten«.[23]

---

20 Ebd.

21 Siehe etwa Caroline Oudin Bastide, L'effroi et la terreur. Esclavage, Poison et Sorcellerie aux Antilles, Paris 2013.

22 Monsieur Mathelot, Les Cayes, Saint Domingue, an Monsieur de la Milletiche, Chantillon 15.1.1793, TNA, HCA 30/395: »Elle sait que dans les quatre vingt mille individus tant blancs que de couleur & negres libres, il y en a a peine trente mille dans le cas de porter les armes, elle sait qu'il y a environ six cent mille esclaves, dans la colonie, dont cent cinquante mile son des males robustes, vigoureux & faits à la dure.«

23 Akte: Cardeneau, Bernard, procureur-gérant de l'habitation Delaville au quartier de l'Artibonite, à Saint-Domingue, et le nègre Raymond, procédure instruite contre eux pour coups et blessures portés à Huet Jean-Baptiste, pacotilleur (1774/1775), Archives Nationales d'Outre-Mer, Col E 62,

Die historische Aufarbeitung von Gewalt kann logischerweise nicht darin bestehen, Rechtfertigungen vonseiten der Ausübenden unhinterfragt und ohne weitere Quellenkritik zu übernehmen. Insbesondere, weil die Annahme, exzessive, willkürliche Gewalt stabilisiere Systeme, widersinnig und historisch nicht auf längere Sicht haltbar ist. Wie oben besprochen, sahen auch Zeitgenoss*innen die Risiken intensiver Gewalt, insbesondere Hass, Aufruhr und Revolution. Gerade koloniale Gerichtshöfe bemühten sich darum, dass kein zu starker Eindruck willkürlich ausgeübter, grenzenloser Gewalt gegen versklavte Menschen entstehen sollte, und baten bisweilen die französische Krone um Unterstützung, sofern das Gesetz im Sinne dieser Politik flexibel gehandhabt werden musste.[24] Die französische Krone teilte diese Ansicht. Wie etwa John Garrigus und Trevor Burnard gezeigt haben, sah sie in den »grausamen« Sklavenhalter*innen eine Sicherheitsbedrohung für die ökonomischen Interessen der Kolonie. Die orgiastischen Gewaltwellen im Zusammenhang mit »Vergiftungs«-Paniken wies die Krone wiederholt zurück und versuchte, durch strengere Gesetzgebung das Foltern und Töten versklavter Menschen zu begrenzen.[25] Insofern kann aus historiografischer Perspektive nicht geschlossen werden, die Anwendung exzessiver Gewalt sei aus zeitgenössischer Wahrnehmung logisch und notwendig gewesen. Sowohl lokal operierende Gerichte als auch die Krone verfolgten zwar eine strikt rassistische, auf unbedingten Gehorsam versklavter Menschen ausgelegte Politik, in der ein brutales *Theater des Schreckens*, wie aus Europa bekannt, vielfältig zur Anwendung kam.[26] Jedoch handelte es sich hierbei um öffentliche, konzertierte Sicherstellungen der Ordnung durch die koloniale Autorität – nicht um willkürliche und intransparente Gewaltexzesse auf weit entlegenen Plantagen oder hinter den verschlossenen Türen des Stadthauses, die auf lange Sicht wenig zur Erhaltung öffentlicher Ordnung, aber viel zum Schüren unkontrollierbaren Hasses beitragen konnten.

Die Unterzahl-Erklärung ist also wenig stichhaltig. Und es ist, so mein Anliegen hier, auch überhaupt nicht notwendig, sie durch eine andere »logische« Erläuterung zu ersetzen. Denn die Aufgabe der historischen Bearbeitung von europäischer Gewalt gegen

---

Zitat: »De contenir dans l'obéissance deux cent cinquante mille Esclaves qui appartiennent à dix-huit mile Blancs«.

24 Selbst in einer so immens von bewusster, legal sanktionierter Brutalität geprägten Kolonie wie Saint Domingue achteten etwa Gerichte darauf, dass sich kein zu starker Eindruck von Willkür und Unordnung in der Anordnung von strafender Gewalt gegen versklavte Menschen einstellen sollte. Dies taten sie explizit um Rebellionen zu verhindern. Als beispielsweise ein versklavter Mann namens Raymond im Mai 1774 auf einem Sonntagsmarkt in Saint Domingue auf Geheiß eines Plantagenverwalters, dem er unterstellt war, einen weißen Mann schlug, wurde er zunächst gemäß dem üblichen Strafmaß zum Tode verurteilt. Zuvor sollte die Hand, die den weißen Mann geschlagen hatte, abgehackt werden. Die koloniale Gerichtsbarkeit jedoch bat erfolgreich bei der Krone um Begnadigung Raymonds – mit der Begründung, eine öffentliche kapitale Bestrafung eines Sklaven, der lediglich seinem Herrn gehorcht habe, sei willkürlich und würde damit die Stabilität des Systems gefährden. Siehe dazu: Akte: Cardeneau, Bernard, Archives Nationales d'Outre-Mer, Col E 62.

25 John Garrigus/Trevor Burnard, The Plantation Machine. Atlantic Capitalism in French Saint-Domingue and British Jamaica, Philadelphia 2016, S. 256.

26 Siehe hier wegweisend: Richard von Dülmen, Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit, München 1988.

versklavte Menschen kann nicht darin bestehen, Situationen oder Kontexte aufzuspüren, in denen die historische Gewaltanwendung ein zwar aus heutiger Sicht zu verurteilendes, aber letztlich doch rationales oder sogar logisches Vorgehen darstellt. Es kann nicht darum gehen, irgendeinen Kontext aufzuspüren, in dem die Brutalitäten der atlantischen Sklaverei (oder irgendeiner anderen kolonialen Situation) »Sinn ergeben«. Die Einbindung der Interpretation z.B. von kolonialen Gewaltexzessen als nicht-rationalen oder gar lustvollen Akten, wie sie etwa Burnard oder Aidoo vorgestellt haben, sollte deutlich mehr zum Standard werden, wenn die Quellenlage dies in überwältigender Deutlichkeit nahelegt. Dies sollte machbar sein, ohne damit vergangene, unproduktive Konflikte zwischen Anthropologie, Geschichte und Soziologie um die grundlegende Rationalität oder Irrationalität von Gewalt wiederzubeleben. Historisierung von Gewalt bedeutet nicht das Aufspüren einer sich im 21. Jahrhundert erschließenden Sinnhaftigkeit oder Nachvollziehbarkeit, insbesondere im Kontext kolonialer Gewalttaten. Schließlich müssen nahezu alle kolonialen Geschehnisse in der postkolonial-historiografischen Dekonstruktion ohnehin die Last der vergangenen Zuschreibung von Rationalität (Europa) versus Irrationalität (Nicht-Europa) abschütteln. Die Interpretationsmöglichkeit, dass Europäer*innen sich ohne Gewissen, Moral, Sinn oder Verstand an der Tortur versklavter Menschen ergötzten, sollte deutlich mehr genutzt werden. Dies, so meine Annahme, ist für die meisten Historiker*innen mehr ein methodisches, denn ein perspektivisches Problem. Denn wenn die zentrale Erklärung für exzessive Gewalt in der Darlegung der Tatsache besteht, dass ein Mensch einen anderen Menschen aus reinem Vergnügen brutal gequält hat, was bleibt dann für die historiografische Einordnung? Trevor Burnard, Lamonte Aidoo und Bernard Moitt haben die extreme, libidinös erscheinende Gewalt, die sie aus ihren Quellen herausgearbeitet haben, sinnvoll in größere Kontexte eingebunden – Burnard in sein umfassendes Bild der Lebenswelt eines jamaikanischen Pflanzers, Aidoo in seine generelle »Sichtbarmachung« der brasilianischen Sklaverei mit all ihren Facetten, inklusive der Rolle der katholischen Kirche, und Moitt mit seinem Fokus auf Frauen und Sklaverei. Welche weiteren Möglichkeiten bieten sich – und was spricht überhaupt dafür, sich intensiv mit exzessiver Gewalt in der Sklaverei auseinanderzusetzen?

Dürfen, sollen, müssen?

Bisher sollte deutlich geworden sein: Es ist nicht leicht, Geschichte(n) exzessiver körperlicher Gewalt zu schreiben. Brutalität, die sich der Erklärbarkeit verweigert, ist analytisch schwer zu fassen – jenseits der Ideen von Abschreckung und Machtkonsolidierung scheint es herausfordernd, extremer Gewalt irgendeine Bedeutung, die über die des persönlichen Traumas hinausgeht, zu entlocken. Körperliche Gewalt ist Faktum und Grundlage von Kolonialismus, aber epistemisch kompliziert zu handhaben. Zudem ist körperliche Gewalt bei weitem nicht die einzige Form kolonialer Gewalt, die es geschichtswissenschaftlich aufzuarbeiten gilt. In den letzten Jahrzehnten gerieten zunehmend die nicht-körperlichen Facetten kolonialer Gewalt in den historiografischen Fokus und eröffneten somit neue inhaltliche Diskussionen zur kolonialen Gewaltgeschichte, die auch auf die wissenschaftliche Adressierung körperlicher Gewalt

rückwirken, gerade im Hinblick auf ethische Erwägungen. Anders als Untersuchungen zu brutaler körperlicher Gewalt erlauben Studien zu nicht-körperlicher Kolonialgewalt den Transfer, verbleibende koloniale Praktiken, Denk- und Sagbarkeiten auch in den vermeintlich unblutigsten, »aufgeklärtesten« und »zivilisiertesten«[27] Gesellschaften des 21. Jahrhunderts aufzuspüren. Zudem ermöglichen sie den Blick auf das Subtile der Brutalität, zeigen die Vielfältigkeit von Gewalt und Leid und stehen der Gefahr entgegen, »that the humanity of the enslaved and the violence of the institution [of slavery, d.Verf.] can only be brought into view by extreme examples of incineration and dismemberment«.[28] Dieser letzte Punkt ist wichtig und muss bei der Frage, ob und wie körperliche Gewalt in der Sklaverei wissenschaftlich behandelt werden soll, unbedingt mitgedacht werden. Saidiya Hartman formuliert weiter: »What does it mean that the violence of slavery or the pained existence of the enslaved, if discernible, is only so in the most heinous and grotesque examples and not in the quotidian routines of slavery?« Aus ethischer Sicht ist Hartmans Frage von zentraler Bedeutung, gerade in der öffentlichen, geschichtskulturellen Erinnerung von Sklaverei. Das Ziel sollte sein, dass das Faktum der Versklavung selbst ausreicht, um jene aufarbeitungswillige Abscheu hervorzurufen, die so notwendig ist in jenen Gesellschaften, die sich zu ihrer Vergangenheit in der atlantischen Sklaverei verhalten müssen. Die Nachfahren der Betroffenen sollten erwarten können, dass der Wunsch nach Aufarbeitung gesellschaftlicher Konsens ist – ohne Bilder und Beschreibungen von Gräueltaten. Auch in der geschichtswissenschaftlichen Forschung muss Gewalt in *all* ihren Formen sichtbar gemacht werden, um die Erfahrung kolonialer Subalternität nicht auf Schmerzextreme zu begrenzen und damit unwissentlich »racist assumptions of limited sentience«[29] zu reproduzieren oder gar historisches Leid im Sinne Mark M. Smiths Warnung vor einer konsumierbaren Vergangenheit voyeuristisch zur Verfügung zu stellen.[30]

Gleichzeitig kann die Aufarbeitung eines transgenerationell derart wirkmächtigen sozialen und kulturellen Traumas wie der atlantischen Sklaverei nur »through the utterly exhausting and death-defying task of encountering the past of slavery in memory and language«[31] erfolgen, wie Doris Garraway es formuliert. Hierzu gehören auch Erfahrungen extremen Leides und extremer Gewalt, die ebenfalls Lebenswelten formten. Garraway entwirft hier mit Bezug auf Toni Morrisons Roman *Beloved* ein Gegenargument zu Frantz Fanons expliziter Ablehnung einer Verpflichtung zur Aufarbeitung der Sklaverei für diejenigen, die Nachfahren versklavter Menschen sind; eine Art Verweigerung des zugeschriebenen Erbes.[32]

---

27 Siehe z.B. Damien Tricoire (Hg.), Enlightened Colonialism. Civilization Narratives and Imperial Politics in the Age of Reason, Cambridge 2017.

28 Saidiya Hartman, Scenes of Subjection. Terror, Slavery, and Self-Making in Nineteenth-Century America, Oxford 1997, S. 21.

29 Ebd.

30 Siehe Mark M. Smith, How Race is Made. Slavery, Segregation, and the Senses, Chapel Hill, NC 2006, S. 142.

31 Doris Garraway, The Libertine Colony. Creolization in the Early French Caribbean, Durham, NC 2005, S. 294.

32 Toni Morrison, Beloved, New York 1987; Frantz Fanon, Peau Noire, Masques Blancs, Paris 2012 (zuerst 1952).

Ob es nun möglich ist, das Erbe des Versklavtseins zu verweigern oder nicht – die Beteiligung an der *Versklavung* ist ein Nachlass, der gerade aufgrund der Widerwärtigkeit und Abschreckung der Quellen nicht abgelehnt werden kann und der zu vollständiger Aufklärung und Anerkennung verpflichtet, sofern das Ziel in einer tatsächlich postkolonialen Gegenwartsgesellschaft besteht. Hierzu gehört die gründliche Untersuchung auch der unverständlichsten, abscheulichsten Aspekte von Kolonialität. Denn für die Geschichtsschreibung der Täterseite stellt sich sonst schnell jener Eindruck ein, den C.L.R. James bereits 1938 anprangerte:

> »There are and always will be some who, ashamed of the behaviour of their ancestors, try to prove that slavery was not so bad after all, that its evils and its cruelty were the exaggerations of propagandists and not the habitual lot of the slaves. Men will say (and accept) anything in order to foster national pride or soothe a troubled conscience. Undoubtedly there were kind masters who did not indulge in these refinements of cruelty and whose slaves merely suffered over-work, under-nourishment and the whip.«[33]

Diese Bedenken mögen veraltet und der vermeintlich allgemein vorherrschenden postkolonialen *awareness* des 21. Jahrhunderts nicht mehr angemessen erscheinen. Allerdings zeigt nicht nur das eingangs zitierte Konferenzbeispiel aus dem Jahr 2023 die andauernde Aktualität der von James so bitter besprochenen Problematik und der Schwierigkeit ihrer methodischen Handhabung. Auch etwa Toby Greens Aufsatz »Memories of Violence«[34] oder der zu Beginn des Jahres 2021 im Auftrag des damaligen US-Präsidenten Donald Trump veröffentlichte »1776 Report«, welcher bewusst die Aufarbeitung der US-amerikanischen Sklaverei- und Rassismusgeschichte eindämmen sollte, ebenso wie etwa der Streit, in den die haitianisch-amerikanische Literaturwissenschaftlerin und Historikerin Marlene L. Daut 2020 im wissenschaftlich ausgerichteten Online-Forum H-Net Caribbean bezüglich der Erinnerungskultur zur französischen Sklaverei in Haiti verwickelt wurde, belegen, wie stark der Drang zum »white-washing« nach wie vor ist.[35] Während im Rahmen postkolonialer Geschichtsschreibung wohl kaum Uneinigkeit darüber herrscht, dass es die Aufgabe der Historiografie ist, diesen Tendenzen entgegenzusteuern, stellt sich doch die Frage, inwiefern Methodologie und Berührungsängste uns immer wieder hinter dieses Ziel zurückwerfen. Die wissenschaftliche Methode auf inhärente Kolonialität zu überprüfen, ist eine der selbsterteilten Ursprungsaufgaben post-

33 James, The Black Jacobin, S. 13f.

34 Toby Green, Memories of Violence. Slavery, the Slave Trade, and Forced Labour in Greater Senegambia in the Past and Present, in: Mande Studies 16/17 (2015), S. 169–186.

35 Zum 1776 Report, siehe Kenya Evelyn, Historians Rail Against Trump Administration's 1776 Commission, The Guardian, 22.1.2021, https://www.theguardian.com/us-news/2021/jan/22/1776-commission-report-trump-administration-historians (letzter Zugriff 20.8.2023). Zu Marlene Dauts Streit in H-Net siehe auch ihren Internetbeitrag »The King of Haiti's Dream«, veröffentlicht in *Aeon* am 14.7.2020, https://aeon.co/essays/the-king-of-haiti-and-the-dilemmas-of-freedom-in-a-colonised-world (letzter Zugriff 20.8.2023).

kolonialer Projekte.[36] Gleichzeitig geht mit der Idee einer derartigen Perspektive notwendigerweise einher, dass die Identifikation und Eliminierung solch wirkmächtiger, nachhaltiger »Kolonialismen« eine große Herausforderung darstellt, sonst wären sie ja leicht zu vermeiden. Die hier vermutete, unabsichtlich-koloniale »Hintertür«, nämlich die Rationalisierung weißer Gewaltexzesse durch »logische« Begründungen, ist, wie bereits oben genannt, gerade angesichts der eingangs angeführten Paneldiskussion, wohl kaum ein Ausdruck latent-imperialistischer Tendenzen. Vielmehr ist sie meiner Ansicht nach Ausdruck eines methodischen Problems. Der größte Teil der Historiker*innen der atlantischen Sklaverei wird, ebenso wie ich selbst, keinerlei Schwierigkeiten damit haben, sich vorzustellen, dass europäische Sklavenhalter*innen willkürlich, sadistisch und exzessiv Gewalt gegenüber versklavten Afrikaner*innen, Afrokarib*innen und Afrobrasilianer*innen ausübten. Aber die Reduktion der Ausübung solcher Gewalt auf »Lust« und »Spaß« bedeutet potenziell zunächst eine methodische Sackgasse. Denn, wie bereits oben gefragt: was macht man, wenn die Antwort auf die Frage »Warum übten Sklavenhalter*innen exzessiv Gewalt an versklavten Menschen aus?« lautet, es habe ihnen eben Spaß bereitet? Wie kann derartige Gewalt in dieser Weise gedeutet, aber dennoch methodisch systematisierbar werden?

Hinaus aus der Sackgasse – »Gratuitous Violence« und Praxistheorie

Es folgen nun einige Überlegungen dazu, wie die methodische Sackgasse verlassen oder gar umsteuert werden kann. Es handelt sich weder um erprobte, bestätigte Konzepte, noch um ein eindeutiges »Rezept« zur Lösung des Problems. Hier geht es darum, einen Sachverhalt innerhalb des wissenschaftlichen Feldes nicht nur zu kritisieren, sondern zumindest versuchsweise einen konstruktiven Beitrag zu dessen Bearbeitung zu leisten.

Die Tendenz, Historisierung als Rationalisierung zu betreiben, ist nur logisch – schließlich erlaubt dies, Phänomene als systematisch und in sich geordnet zu verstehen, die sich ansonsten der Ordnung und damit auch jeder vermeintlich »bedeutungsvollen« Auswertung entziehen. Dies gilt gerade für so »unordentliche«, unverständliche Phänomene wie exzessive Gewalt. Ajay Skarias postkolonialtheoretische Studie von Hexenverfolgungen im Westen des kolonialen Indien brachte dies 1997 auf den Punkt: »Our basic training is to find patterns of regularity among apparently random phenomena. Randomness cannot normally be a building block for theoretical frameworks or models; there is not much we can say about it beyond, at best, acknowledging it.«[37] Dies ist exakt die Sackgasse, die ich meine. Laut Skaria ist es jedoch entscheidend für das Verständnis historischer Gesellschaften, die von unsystematischen, »zufälligen« Formen von Gewalt geprägt waren, sich genau auf diese »randomness« einzulassen. Er

36 Siehe grundlegend: Edward W. Said, Orientalism, New York 1978; Dipesh Chakrabarty, Postcoloniality and the Artifice of History. Who Speaks for »Indian« Pasts?, in: Representations 37 (1992), S. 1–26.

37 Ajay Skaria, Women, Witchcraft and Gratuitous Violence in Colonial Western India, in: Past and Present 155 (1997) 1, S. 109–141, hier S. 111.

schlägt das Konzept der *gratuitous violence* als analytische Linse für die Erforschung offenbar ungeordneter, spontaner oder orgiastischer Gewalt vor. Laut Skaria hat *gratuitous violence* keine gesellschaftliche Funktion; sie ist unilateral, »quite independent of social causality […] motivated principally by the desire for violence itself«.[38] Ich plädiere jedoch dafür, dass die von Skaria skizzierte *gratuitous violence* methodisch dennoch an eine Form systematischer historiografischer Erhebung rückgebunden werden muss, die ihre Wirkmacht innerhalb kolonialer Gesellschaften sichtbar werden und historiografisch breiter einordnen lässt.

Die postkoloniale Untersuchung ungeordneter, oft versteckter und chaotischer Gewaltexzesse in der atlantischen Sklaverei bedarf eines Konzeptes, das gehäufte Willkür erfassen kann. Sie braucht eine Perspektive, die auch spontane exzessive Gewaltereignisse und -situationen systematisch und jenseits des anekdotischen Brutalitätsspektakels erheben kann, ohne sie mit sozialer Logik, Funktion oder Ordnungsmacht aufzuladen, sie gleichsam unfreiwillig durch die methodologische Hintertür zu rationalisieren. Eine Möglichkeit bestünde darin, Skarias *gratuitous violence* mit einer praxistheoretischen Forschungsoptik zu kombinieren. Dies würde bedeuten, dass vor allem die gewaltsamen Akte selbst in den Blick genommen werden – nicht auf voyeuristische, beschreibende Weise, sondern als Praktiken einer bestimmten Gruppe von Menschen (weißen Sklavenhalter*innen) gegenüber einer bestimmten anderen Gruppe von Menschen (versklavten Schwarzen Menschen und People of Colour), die in den Quellen beobachtet werden können. Praxistheorie geht laut dem amerikanischen Philosophen Theodore Schatzki davon aus, dass Praktiken eine sogenannte »teleoaffektive Struktur« unterliegt, sprich ein auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtetes, latentes Streben.[39] In diesem Sinne wäre es möglich, Gewaltereignisse als in ihrer unterliegenden Struktur nicht sozial und »motivated principally by the desire for violence itself« zu verstehen – diese Aspekte selbst aber in der Praxis als Elemente aufzufassen, welche die Sozialwelt der Kolonien mit herstellten und ausmachten.[40] Dies klingt paradox, und so muss es auch sein, ist doch die historische Situation in sich paradox: Sklavenhalter*innen waren für die Erhaltung und den Ausbau ihres Wohlstands, die Sicherheit ihrer Kolonie und nicht zuletzt ihres eigenen Lebens, angewiesen auf die versklavten Menschen, die sie in ihre Leben gezwungen hatten. Sie vertrauten ihre Kinder versklavten Menschen an, ebenso wie die privatesten und essenziellsten Dienste. Dennoch trakassierten, folterten, vergewaltigten und ermordeten sie versklavte Menschen, oftmals schlicht aus Lust. Diese Paradoxie prägte die Kolonialwelten immens, formte sie und gefährdete sie zur gleichen Zeit. Sklaverei und exzessive Gewalt geschahen in Praktiken, die paradoxe, selbstgefährdende Gesellschaften herstellten. Eine auf Praktiken, auf die Untersuchung von *Geschehen* fokussierte Studie

38 Ebd.

39 Theodore Schatzki, A Primer on Practices, in: Joy Higgs u.a. (Hg.), Practice-based Education: Perspectives and Strategies, Rotterdam 2012, S. 13–26, hier S. 13.

40 Siehe etwa Matt Watson, Placing Power in Practice Theory, in: Allison Hui/Theodore R. Schatzki/Elizabeth Shove (Hg.), The Nexus of Practices. Connections, Constellations and Practitioners, London 2016; Raapke, »Dieses verfluchte Land«, S. 294–296; zum Grundverständnis der unterliegenden Struktur siehe Schatzki, A Primer on Practices.

kolonialer *gratuitous violence* ermöglicht es, die zeitgenössische Inakzeptabilität und Unverständlichkeit von Gewalt auf der einen Seite und eine Gemeinschaft von Praktizierenden exzessiver Gewalt auf der anderen Seite zu rekonstruieren und methodisch zu erfassen, ohne sie jedoch von vorneherein mit Rationalität oder Sinn aufzuladen.[41]

Weiterentwicklung – Widerstand und Gewalt

Dieser Beitrag beschäftigt sich viel mit der Täterseite, mit der Verübung kolonialer Gewalt an versklavten Menschen und mit der historiografisch-methodischen Erfassung und Auswertung eben jener Gewalt. Es ist allerdings sehr zu fragen, inwiefern eine solche Perspektive europäisches Agieren und seine Bedeutung dezentriert, ja ob nicht sogar ungewollt eine Fetischisierung im Sinne der oben zitierten Bedenken Saidiya Hartmans stattfindet. Die Menschen, die jene Gewalt erleiden mussten, bleiben in dieser Perspektive Opfer; immer wieder »reduced […] to their bodies and […] represented as objects within epistemology«.[42] Die hier von mir selbst intensiv eingeforderte Aufarbeitung aller Facetten kolonialer Gewalt darf trotz allem nicht den Preis einer erneuten De-Subjektivierung versklavter Menschen kosten. Kitty Millet schlägt eine intensive, re-subjektivierende Beschäftigung mit dem Erleben der Opfer historischer Gewalt vor. Dies ist sicherlich eine Möglichkeit, dieser Problematik zu begegnen, erfordert aber einerseits das notwendige Quellenmaterial (eine Herausforderung) und andererseits eine sehr vorsichtige interpretative Handhabung auf dem Niveau von Alexis Wells-Oghoghomes Studie *The Souls of Womenfolk*, welche auf extrem sorgsame Weise die spirituellen Welten versklavter Frauen untersucht hat.[43] Eine andere Möglichkeit wäre ein weiterer Schritt in der Analyse kolonialer Gewalt. Das Gegenstück zu Skarias *gratuitous violence* ist Gegengewalt, die unmittelbare, gewaltsame, widerständige Antwort auf erfahrene Gewalt.[44] Im Kontext atlantischer Sklaverei besteht kein Zweifel daran, dass es in großem Ausmaß Gegengewalt gab – manchmal lediglich in den Köpfen derer, die alltäglich Gewalt erfuhren,[45] manchmal in Giftanschlägen, in kleineren Rebellionen und schließlich in den jahrelangen Kämpfen der Haitianischen Revolution.[46] Diese Gegengewalt zu erfassen, gestaltet sich oft analytisch schwierig. Zwar ist die Motivation hier nur zu klar und von Willkür kann kaum gesprochen werden, doch ist die Frage danach, wann, unter welchen Bedingungen Gewalt stattfand, wann und unter welchen Bedingungen sie wieder beendet wurde, höchst kompliziert. Nicht zuletzt ist die Quellenlage oft

41 In Anlehnung an Étienne Wenger, Communities of Practice. Learning, Meaning, and Identity, Cambridge 1998.

42 Kitty Millet, The Victims of Slavery, Colonization and the Holocaust, London 2018, S. 1.

43 Alexis Wells-Oghoghomeh, The Souls of Womenfolk. The Religious Cultures of Enslaved Women in the Lower South, Chapel Hill, NC 2021.

44 Skaria, Women, Witchcraft and Gratuitous Violence, S. 111.

45 Saidiya Hartman, The Belly of the World. A Note on Black Women's Labour, in: Souls 18 (2016) 1, S. 166–173.

46 Siehe beispielsweise Diana Paton, Witchcraft, Poison, Law, and Atlantic Slavery, in: The William and Mary Quarterly 69 (2012) 2, S. 235–264; Oudin Bastide, L'effroi et la terreur; Laurent Dubois, Avengers of the New World. The Story of the Haitian Revolution, Cambridge, MA 2004.

hoch problematisch, stammen die Quellen doch zumeist von weißen Kolonist*innen, deren ökonomischer Wohlstand, Lebenswelt oder tatsächliches, physisches Leben durch die Gegengewalt versklavter Menschen angegriffen worden war. Doch muss im Sinne einer de-zentrierenden Perspektive auch, ja sogar gerade die Antwort auf europäische Gewalttaten untersucht werden, so spärlich sie auch überliefert ist.

Skaria betont, dass Gegengewalt im Gegenzug zu *gratuitous violence* per se sozial ist – dies deckt sich mit der oben vorgenommenen praxistheoretischen Einbettung. Die in und durch Praktiken von *gratuitous violence* mit hergestellten Sozialwelten sehen die Möglichkeit zu einem Rückschlag vor, sie fordern ihn möglicherweise sogar ein – schließlich kultivierten Sklavenhalter*innen ja intensive, bisweilen geradezu paranoide Vorstellungen von der Rache, die die versklavte Bevölkerung eines Tages an ihnen üben würde. Die Gegenüberstellung von *gratuitous violence* (nicht sozial, ohne rationale Motivation, willkürlich) und *Gegengewalt* (sozial, mit rationaler Motivation, gezielt) ist ein methodischer Dezentrierungsversuch, in dem eine sinnvolle, rationale Nutzung von Handlungsspielräumen und Handlungskraft auf der Seite der versklavten Bevölkerung vorausgesetzt wird und eben nicht auf der Seite der Sklavenhalter*innen. Dennoch bleibt letztlich die Bearbeitung exzessiver, kolonialer Alltagsgewalt ein Spagat. Wird sie vernachlässigt, rationalisiert oder nur beschreibend-anekdotisch verhandelt, drohen unabsichtliches, implizites *white-washing* oder die unfreiwillige Erhaltung inhärent kolonialer wissenschaftlicher Komfortzonen. Wird sie in den Fokus der Forschung gerückt, drohen ein konsumartiges Ausbeuten erlittenen Schmerzes und Schreckens und die Reduktion schwarzer historischer Erfahrungen und Lebenswelten auf ein voyeuristisches Objektifiziertwerden. Beides ist inakzeptabel, beides reproduziert Bilder einer scheinbar unüberwindbaren weißen Dominanz. Aber ein Umgehen der Schwierigkeiten ist ebenso inakzeptabel. In aller Brutalität und Gnadenlosigkeit, in aller versuchten oder erzwungenen Segregation bleibt die atlantische Sklaverei ein gemeinsames Erbe, eine Geschichte, die gemeinsam erzählt werden muss – inklusive ihrer widerwärtigsten, unerklärbarsten Facetten. Es muss also gemeinsam experimentiert und nach Möglichkeiten gesucht werden, extreme Gewalt in der atlantischen Sklaverei wissenschaftlich handhabbar zu machen. Die hier vorgeschlagene, praxistheoretische Interpretation von *gratuitous violence* und Gegengewalt findet jedenfalls ihr Echo im wohl bekanntesten Quellenzeugnis der karibischen Kolonialgeschichte, in welchem Gewalt und Gegengewalt mit unvergleichlicher Deutlichkeit thematisiert werden – nämlich in Jean Jacques Dessalines' Rede »Ich habe Amerika gerächt« an die Bewohner*innen der neugegründeten Republik Haiti am 28. April 1804. Dessalines »called for unity among brothers, the creation of a singular whole, through a foundational act of violence«, nämlich dem Massaker des Großteils der letzten verbleibenden Kolonist*innen des einstmaligen Saint Domingue, der notorisch brutalsten Kolonie der Karibik, mit den Worten:[47] »Ja, wir haben diesen wahren Kannibalen Krieg um Krieg, Verbrechen um Verbrechen, Kränkung um Kränkung heimgezahlt. Ja, ich habe mein Land gerettet, ich habe Amerika gerächt.«[48]

---

47 Chelsea Stieber, Haiti's Paper War. Post-Independence Writing, Civil War, and the Making of the Republic, 1804–1954, New York 2020.

48 Jean Jacques Dessalines, 28.4.1804. »Oui, nous avons rendu à ces vrais cannibales, guerre pour guerre, crimes pour crimes, outrages pour outrages. Oui j'ai sauvé mon pays, j'ai vengé l'Amé-

Annika Raapke ist Postdoc im ERC-Projekt zu »Medical Electricity« an der Universität Helsinki. Nach der Promotion im Graduiertenkolleg »Selbstbildungen« (Oldenburg, 2017) war sie u.a. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Prize Papers Projekt (2018–2020), DFG Walter-Benjamin-Postdoc (Göttingen, 2021–2022) und Visiting Assistant Professor an der Universität Uppsala (2023). Ihr Forschungsschwerpunkt ist die Geschichte der Karibik aus geschlechter- und körpergeschichtlicher, sowie ökonomischer Perspektive.
E-Mail: annika.raapke@uu.se

rique.« Siehe etwa Beaubrun Ardouin, Études sur l'histoire d'Haïti, suivies de la vie du général J.-M. Borgella, Bd. 6, Paris 1853–1860, S. 66f.